



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Vorgehen bei der Pilotierung eines zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Oktober 2024 hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass „noch in diesem Jahr einen Probelauf mit einem zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermin durchzuführen“ (Drucksache 20/2552).

1. Wann fand/findet der Probelauf eines zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins statt?

Antwort:

Der zusätzliche zweite Zahllauf fand am 04.12.2024 statt. Der Auszahlungstermin hierfür ist der 13.12.2024.

2. Wie viele Monate bzw. zusätzliche Auszahlungstermine wird der Probelauf umfassen?

Antwort:

Es wird noch ein weiterer zweiter Zahllauf am 07.01.2025 durchgeführt. Als Auszahlungstag hierfür ist der 15.01.2024 vorgesehen.

3. Anhand welcher Kriterien wird der „Nutzen für die Studierenden“ sowie der „zusätzliche[...] Verwaltungsaufwand“ bei dem Probelauf bewertet?

Antwort:

Das MBWFK wird die Anzahl der Zahlfälle auswerten sowie den Personalaufwand in Stunden, die hierfür anfallenden Personalkosten und den Aufwand für zusätzliche IT-Kosten bei Dataport erfassen.

4. Wer wird den Probelauf anhand dieser Kriterien anschließend bewerten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

5. Wie wird der „Nutzen für die Studierenden“ dabei gegen den „zusätzlichen Verwaltungsaufwand“ aufgewogen?

Antwort:

Der Nutzen wird durch die Anzahl der Fälle in ein Verhältnis zum erforderlichen Verwaltungsaufwand gesetzt und bewertet werden.

6. Wann ist mit einer abschließenden Bewertung des Probelaufs inkl. Festlegung auf eine ggfs. stattfindende Verstetigung des zusätzlichen BAföG-Auszahlungstermins zu rechnen?

Antwort:

Die abschließende Bewertung soll im ersten Quartal 2025 erfolgen.